

# Compliance Management in der Baubranche

Praxisrelevante Rechtsverstöße - Haftungs- und Sanktionsrisiken für Unternehmen und Geschäftsführung ? neues Wettbewerbsregister - Hinweisgeberschutzgesetz - Anforderungen an ein Compliance Management System - Verhalten bei Durchsuchungen und Arbeitsunfällen

Referent: RA Dr. Lutz Nepomuck, Köln

Datum: Mittwoch, 01.03.2023, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Novotel Düsseldorf City West Düsseldorf

Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Dr. Lutz Nepomuck

ist Fachanwalt für Strafrecht und Partner der Kanzlei GAZEAS NEPOMUCK Rechtsanwälte PartG mbB in Köln. Er verteidigt und berät Personen sowie Unternehmen in Wirtschafts- und Strafverfahren. Des Weiteren berät Dr. Nepomuck in Fragen strafrechtlicher Compliance, mit einem Schwerpunkt in der Bauindustrie. Dies umfasst Aufbau und Optimierung von Compliance Management Systemen, Risikoanalysen, Inhouse-Schulungen, den Entwurf von Verhaltensrichtlinien, die Durchführung systematischer Compliance Audits sowie verdachtsbezogener interner Untersuchungen. Dr. Nepomuck doziert als Lehrbeauftragter der Universität Köln, hält regelmäßig Vorträge/Seminare und veröffentlicht zu Themen des Wirtschaftsstrafrechts und der strafrechtlichen Compliance.

## Teilnehmerkreis

Verantwortliche der Bereiche Recht und Compliance, Geschäftsführer, kaufmännische Leiter, Aufsichtsräte, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte.

## Ziel

Die Baubranche ist in besonderem Maße anfällig für bestimmte Gesetzesverstöße. Korruptionsdelikte und Angebotsabsprachen beschäftigen die staatlichen Verfolgungsbehörden und Gerichte regelmäßig. Doch auch der in der Bauindustrie häufige Einsatz von Fremdpersonal sowie Betrugssachverhalte bergen in der Praxis meist unterschätzte Risiken. Viele Kartellverstöße werden in Unternehmen nicht als solche erkannt oder verharmlost. Des Weiteren werden die Vorgaben in DSGVO und BDSG zum Datenschutz nach wie vor häufig stiefmütterlich behandelt. Bei Rechtsverstößen drohen Strafen, Geldbußen, Registerinträge und Schadenersatzansprüche gegen Unternehmensverantwortliche heute mehr denn je. Mit dem neuen Hinweisgeberschutzgesetz wird die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Fehlverhalten nochmals erhöht. Zugleich werden weitere Pflichten zum Umgang mit Anhaltspunkten für Fehlverhalten im Unternehmen begründet. Kommt es zu einer Sanktionierung, kann dies einen Eintrag in das neue Wettbewerbsregister nach sich ziehen - mit der möglichen Folge von Vergabesperren. Diesen Entwicklungen Rechnung tragende und auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittene Compliance-Maßnahmen schützen Unternehmen und Management. Vor diesem Hintergrund ist eine Auseinandersetzung mit den typischen Compliance-Risiken und den geeigneten Präventionsmaßnahmen geboten. Außerdem sollten in Unternehmen für den Fall behördlicher Durchsuchungen einige Grundregeln bekannt sein, wie Mitarbeiter sich und das Unternehmen in einer solchen Krisensituation schützen können. Die Themen des Seminars werden anhand zahlreicher Fallbeispiele aus der Praxis anschaulich vermittelt. Juristische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

## Themen

1. **Einleitung**
2. **Rechtsrisiken bei Compliance-Verstößen**
  - Sanktions- und Haftungsrisiken für Täter, Geschäftsleitung und Unternehmen
  - Fehlendes oder mangelhaftes Compliance Management-System als Risiko
  - Vergabesperren und neues Wettbewerbsregister
3. **Korruptionsdelikte**
  - Überblick Korruptionstatbestände
  - Erscheinungsformen, Praxisfälle und Entdeckungsrisiken
4. **Kartellverstöße**
  - Preis- und Angebotsabsprachen
  - Woran erkennt man Submissionsabsprachen?
  - Kartellrechtswidrige Bildung einer BIEGE/ARGE
  - Unzulässiger Informationsaustausch
5. **Fremdpersonaleinsatz**
  - Scheinwerkverträge und Scheinselbständige
  - Risiko der Durchgriffshaftung bei Schwarzarbeit auf Nachunternehmerebene
6. **Datenschutzverstöße**
  - Bedeutung der DSGVO und aktuelle Entwicklungen
  - Risikoschwerpunkte und Präventivmaßnahmen
7. **Weitere baubranchentypische Delikte**
8. **Compliance-Maßnahmen als Mittel der Haftungsreduzierung**
  - Wesentliche Bestandteile eines Compliance Management Systems und deren praktische Umsetzung
  - Baubranchenspezifische Elemente
9. **Hinweisgeberschutzgesetz**
  - Überblick zu den neuen gesetzlichen Pflichten
  - Praxistipps für die Einrichtung eines Hinweismanagementsystems
10. **Richtiges Verhalten bei behördlichen Überprüfungen**
  - Staatsanwaltliche und polizeiliche Durchsuchungen
  - (Verdachtsunabhängige) Überprüfungen durch den Zoll
  - Ermittlungen bei Arbeitsunfällen

# IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2023



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [romy.gruesser@ibr-seminare.de](mailto:romy.gruesser@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2022

## Compliance Management in der Baubranche

Praxisrelevante Rechtsverstöße - Haftungs- und Sanktionsrisiken für Unternehmen und Geschäftsführung ? neues Wettbewerbsregister - Hinweisgeberschutzgesetz - Anforderungen an ein Compliance Management System - Verhalten bei Durchsuchungen und Arbeitsunfällen

Referent: RA Dr. Lutz Nepomuck, Köln

Datum: Mittwoch, 01.03.2023, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Novotel Düsseldorf City West Düsseldorf

Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel  
Vorname, Name

Firma  
Gesellschaft

Straße  
Hausnummer

PLZ  
Ort

Telefon  
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-  
Adresse

Datum  
Unterschrift

Nur falls zutreffend:  
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-  
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-  
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).